



INFOBRIEF

zum Schützenheimumbau und zur Königsclubgründung

Liebe Schützenbrüder,
liebe Freunde und Förderer des Vereins!

Schützenheimumbau

Um einen ersten Eindruck über unser gemeinsames Projekt „Dorfgemeinschaftshaus“ zu bekommen, hatte der Vorstand des St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen in einem ersten Rundschreiben im März 2005 neben den eigentlichen Informationen über den Umbau auch zu einer freiwilligen Spende aufgerufen. In der Frühjahrsversammlung am 2. April 2005 wurde dann zum einen mitgeteilt, dass auf Grund von Unklarheiten mit dem Umweltamt in Siegen noch keine Baugenehmigung vorlag und zum anderen die Spendenbeteiligung der ca. 550 Mitglieder mäßig war und bisher lediglich 50 Schützenbrüder gespendet hatten.

An dieser Stelle möchten wir es aber nicht versäumen, uns bei den Mitgliedern und Sponsoren recht herzlich zu bedanken, die mit Ihrer bisherigen Unterstützung dazu beigetragen haben, dass eines der aufwendigsten Projekte zum Wohle der Dorfgemeinschaft einen großen Schritt näher gekommen ist.

Inzwischen ist aber wieder viel Wasser die Bigge herunter geflossen und unser diesjähriges „Hochfest“ rückt immer näher. Eigentlich sollten bis zum Schützenfest die Baumaßnahmen soweit fortgeschritten sein, dass zumindest das marode Toilettenhaus nicht mehr geöffnet werden muss. Wenn Ihr Euch aber auf dem Schützenplatz umschaut, ist bis auf die Neubepflanzung von 9 Linden noch kein Baufortschritt zu erkennen. Das liegt in erster Linie immer noch an der fehlenden Bewilligung des Umweltamtes Siegen, die derartige „öffentliche“ Bauvorhaben auf Grund der verschärften Gesetzeslage einer besonderen Prüfung unterziehen. Hier gehört zum Beispiel ein seit kurzem gefordertes schalltechnisches Gutachten dazu. Der Vorstand hat auf diese Forderungen immer kurzfristig geantwortet und ist zuversichtlich, dass eine Baugenehmigung nun zeitnah erteilt wird. Wir werden im Anschluss der Genehmigung alle Unternehmer, Handwerker und interessierte Mitglieder sowie die Presse zu einer Projekt- und Lagebesprechung einladen und die Ergebnisse veröffentlichen. Dazu dient natürlich auch die Mitglieder-versammlung vor dem Fest. Bitte habt aber Verständnis dafür, dass nach Überlegung und Beschluss des Vorstandes die Umbaumaßnahmen erst unmittelbar nach dem Schützenfest beginnen werden. Diese Arbeiten sollten dann aber zügig voranschreiten können, da uns die Unternehmer und Handwerker in der zweiten Hälfte des Jahres im Allgemeinen mehr Zeit opfern können.

Damit unsere Sorgen kleiner werden und die Startfinanzierung mit Hilfe der Spenden dann auch abgesichert ist, möchten wir hiermit nochmals alle Freunde und Förderer der Dorfgemeinschaft aufrufen, uns mit einer vielleicht später geplanten Spende doch noch vor Schützenfest zu unterstützen. Nutzt hierfür bitte folgende Bankverbindung:

St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen, Konto-Nr.: 205 415 000, BLZ (Volksbank Olpe): 462 600 23
Verwendungszweck: Schützenheimumbau

oder einfach den Überweisungsträger aus dem ersten Infobrief - falls vorhanden - bzw. die aufgeführten Möglichkeiten im Internet (Menü: Dorfgemeinschaftshaus\Spendenmöglichkeiten).

Besteht der Wunsch nicht als Spender genannt zu werden, so werden wir dem natürlich Rechnung tragen. Eine kurze Info dazu genügt.

Eine „Barüberweisung“ bei jeder Bank ist natürlich die diskreteste Art und Weise dieses Projekt zu unterstützen.

Wir bedanken uns bereits jetzt für zukünftige Leistungen und Zuwendungen und kommen nun zum zweiten Teil dieses Infoschreibens, der

Königsclubgründung

Ihr habt sicherlich in der Presse aufmerksam Berichte verfolgt, in denen geschildert wird, dass die Zahl der Königsanwärter stetig abnimmt und inzwischen mancher Verein ohne König dasteht. Kaum auszumalen, wenn dies unserem Verein bei doch 550 Mitgliedern auch passieren würde. Es mag viele Gründe geben, die zu dieser prekären Situation führen können. Sicherlich hat das Königspaar in der einjährigen Regentschaft auch einige Verpflichtungen zu übernehmen, die aber mit Rückhalt und tatkräftiger Unterstützung des Vorstandes mühelos zu bewältigen sind.

Bleibt nur noch die finanzielle Belastung, die so manchen Aspiranten abschrecken können ein Schützenkönig in Rüblinghausen zu werden. Für einen König aus den Vorstandskreisen haben wir intern vor einigen Jahren eine Regelung eingeführt, die den finanziellen Aufwand eines Königsjahres bereits spürbar entlastet. Damit nun aber



INFOBRIEF

zum Schützenheimumbau und zur Königsclubgründung

jedes interessierte Mitglied in den Genuss derartiger Mittel kommen kann, haben wir uns entschlossen, kurzfristig einen nach Satzung geregelten Königsclub zu gründen.

Alle Mitglieder des Vorstandes - ob ehem. Könige oder nicht - haben sich schon bereit erklärt, dem Club beizutreten um somit den Grundstock für diese sinnvolle Einrichtung zu legen. Der Club muss sich selbstverständlich noch in einer konstituierenden Sitzung bilden und eine entsprechende Satzung verabschieden. Damit man sich ein Bild über das Regelwerk einer solchen Vereinigung machen kann, folgt nun als Diskussionsgrundlage ein erster im vergangenen Jahr ausgearbeiteter Satzungsentwurf von Dietmar Moess.

Satzung Schießclub ...

im St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen von 1893 e.V.

1. Der Verein wurde mit dem Ziel gegründet, den aus den Reihen der Mitglieder des Schießclub ... hervorgehenden König finanziell zu unterstützen.
2. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, jährlich einen Beitrag zu entrichten, der durch die Versammlung festgelegt wird. Dieser Beitrag beträgt z.Zt. pro Jahr ??,- € und ist in 2 Abschnitten jeweils etwa zum 01.02. und 01.07. jeden Jahres fällig. Der Kassierer ist berechtigt, Beiträge, die ???,- € übersteigen, zur Kürzung des folgenden Jahresbeitrages zu verwenden. Zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes erteilen die Mitglieder dem Kassierer des Vereins Lastschrifteinzugsermächtigung.
3. Soweit ein Mitglied des Vereins König des St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen von 1893 e.V. wird, erhält er die in den letzten 12 Monaten eingegangenen Beiträge, höchstens jedoch Euro ???,-.
4. Sollte in einem Jahr der König des St.-Matthäus-Schützenverein Rüblinghausen von 1893 e.V. nicht durch ein Mitglied des Schießclub ... gestellt werden, bezahlen alle Mitglieder im Folgejahr keine Beiträge.
Es erfolgt k e i n e Beitragsersattung.
5. Ein- oder Austritte sind jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Präsidenten oder dem Kassierer möglich. Eintretende unterliegen einer 3-jährigen Sperrfrist, wobei das Jahr des Eintritts nicht mitrechnet. Sollte das Neumitglied während der 3-jährigen Sperrfrist König werden, wird die noch nicht verbrauchte Zeit, also zwischen Euro ?? und Euro ?? von der Königsprämie abgezogen.
6. Das jeweils aus Mitteln des Vereins geförderte Mitglied ist verpflichtet, noch mindestens ein weiteres Jahr zahlendes Mitglied zu bleiben.
7. Der Präsident und der Kassierer werden jeweils durch den Präsidenten einzuberufenden Versammlung gewählt. Der Präsident kann die Aufgabe zur Einberufung der Versammlung auf den Kassierer übertragen.
8. Die Mitgliedschaft verpflichtet nicht zur Teilnahme im Hofstaat eines anderen Mitgliedes. Das im Rahmen dieser Satzung geförderte Mitglied ist nicht verpflichtet, andere Mitglieder zum Hofstaat einzuladen.

Die vorzuschlagenden Beträge sollten zunächst niedrig angesetzt werden. Hintergrund ist die Möglichkeit, dass Mitglieder die nicht unter die Vogelstange gehen möchten oder auch ehemalige Könige zur Unterstützung der Königsaspiranten dem Club relativ günstig beitreten können, wie es aus den Vorstandsreihen ja bereits angedacht ist. Mögliche Überschüsse könnten auch in Form einer geselligen Veranstaltung „aufgebraucht“ werden.

Wer also Interesse hat, in einen solchen Club Mitbegründer zu sein, möge sich bitte in der Versammlung vor dem Fest in einer entsprechend ausgelegten Liste eintragen. Im Falle einer gewünschten Geheimhaltung könnt Ihr Euch für eine Eintragung im Vorfeld auch vertrauensvoll an den geschäftsführenden Vorstand wenden.

Mit freundlichem Schützengruß

Vorstand des St.-Matthäus-Schützenverein
Rüblinghausen

1. Vorsitzender
Markus Bröcher
Fasanenweg 3a
57462 Olpe
Tel.: 02761 / 40344

2. Vorsitzender
Olaf Dierig
Am Hang 6
57462 Olpe
Tel.: 02761 / 40450

Geschäftsführer
Dietmar Moess
Biggestr. 90a
57462 Olpe
Tel.: 02761 / 40108

1. Kassierer
Christian Spitzer
Falkenweg 23
57462 Olpe
Tel.: 02761 / 2355

eMail: mail@rueblinghausen.de

Bankverbindung: Volksbank Olpe eG. BLZ 462 600 23 Kto. 205415000